

**Gemeinde Notzingen  
Bürgerbüro  
Bachstrasse 50  
73274 Notzingen**

Datum:

Telefon: 07021-97075-0

Telefax: 07021-97075-55

## **Antrag auf Auskunftssperre/Übermittlungssperre**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname/n: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### **Gemäß § 33 Meldegesetz von Baden-Württemberg beantrage ich die**

- Auskunftssperre bei Gefahr für Leib und Leben (bei Stalking, Bedrohung) und sonstige Belange / bei Adoption (**Nachweis erforderlich!**)

### **Gemäß § 34 des Meldegesetzes von Baden-Württemberg wünsche ich**

- keine Weitergabe meiner Daten ( Name, Anschrift) an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung (Alters-und Ehejubiläum)
- keine Veröffentlichung meiner Daten ( Name, Anschrift) in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken
- keine Nutzung oder Weitergabe von Daten an Parteien und Trägern von Wahlvorschlägen gem. § 34 Abs. 1
- keine Erteilung einer Direktauskunft aus dem Internet (Meldeportal)
- keine Auskunftserteilung für Direktwerbung
- keine Übermittlung an das Kreiswehrrersatzamt (nur ankreuzen, bei männlichem Geschlecht)
- auf Dauer  befristet bis \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Antragsstellers/der Antragsstellerin

#### Hinweis:

Sofern Ihre Daten gem. § 30 Meldegesetz an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen. Die erteilte Auskunftssperre gem. § 33 und 34 gilt nur für diese Meldebehörde.

---

#### **Wird vom Bürgermeisteramt ausgefüllt:**

- Mitteilungsblatt erledigt  
 Teckbote erledigt

Bearbeitet (Datum und Unterschrift)

---